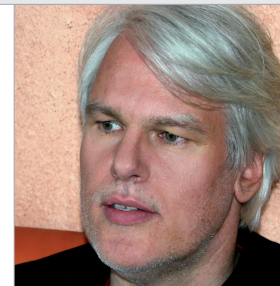


Das Kollegen-
Interviewad personam:
RA Dr. Marcel M. Sauren

Jahrgang 1955, seit 1985 Rechtsanwalt, seit 1987 Steuerberater, seit 1997 vereidigter Buchprüfer, seit 2009 Fachberater für internationales Steuerrecht, Schiedsrichter beim Deutschen ständigen Schiedsgericht

Publikationen: WEG-Kommentar (5. Auflage), Röll/Sauren, Handbuch für Wohnungseigentümer und Verwal-

ter (9. Auflage), WEG-Verwalter (4. Auflage), Praxislexikon Wohnungseigentum (1. Auflage), Mitarbeit Abramenko, Handbuch WEG (1. Auflage), ZMR-Redaktionsbereit, NZM-Mitherausgeber, IMR – Ständiger Mitarbeiter

Persönliche Interessen: Fußball, Fitness und Reisen

- **Wie kamen Sie zum Fachgebiet Immobilienrecht?**

Durch Promotion (Unterteilung von Wohnungseigentum) bei Herrn Prof. Pick und Studium in Mainz und Prof. Bärmann.

- **Wie oft erinnern Sie sich an Ihre ersten Mietrechtsfälle?**

Habe ich verdrängt.

- **Welches Fachbuch ist bei Ihnen immer in Griffweite?**

Sauren – WEG, Staudinger – WEG, Palandt – BGB etc.

- **Was ärgert Sie an schlechten Schriftsätzen am meisten?**

Die vertane Zeit für alle Beteiligten.

- **Welche Homepage besuchen Sie am liebsten bzw. am häufigsten?**

Fachlich besuche ich am häufigsten Juris.

- **Welche Themen kommen bei Fachtagungen eher zu kurz?**

Das praktische Angehen der Fälle und die Fragen der Haftungsfallen für Anwälte und Verwalter.

- **Welche Vorschrift des Miet- und Immobilienrechts würden Sie sofort und ohne Bedenken streichen oder ändern?**

Einige Vorschriften sowohl im Mietrecht (unterschiedliche Regelungen für Vermieter und Mieter) und überflüssige im WEG (z. B. § 12 Abs. 4 WEG).

- **Stellen Sie sich vor, Sie hätten 2 Monate Urlaub auf einer Insel und eine gut sortierte Fachbibliothek: Welcher Frage würden Sie gerne „endlich mal“ auf den Grund gehen?**

Die ganzen Grundsatzfragen, die durch Promotionen versucht worden sind zu erörtern und sie von vorne bis hinten tatsächlich mal in Ruhe durchzulesen.

- **Welchen Spezialisierungshinweis würden Sie am liebsten auf Ihr Kanzleischild eingravieren lassen, wenn es keine anderen Reglementierungen als das UWG gäbe?**

Die ganzen Spezialisierungen rund um die Immobilie, die offensichtlich bisher nicht in den Vordergrund getreten sind, wie z.B. Zwangsversteigerung von Immobilien.

- **Wo sehen Sie für einen jungen Rechtsanwalt die besten Entwicklungschancen innerhalb des Fachgebiets „Immobilienrecht“?**

Im Bereich Immobilienrecht ist noch viel Platz, insbesondere in den Randbereichen, wie z.B. Zwangsvollstreckung, öffentliches Mietrecht etc.

- **Was macht einen Mietrechtsanwalt zu einem guten Mietrechtsanwalt?**

Einen Anwalt macht zu einem guten Anwalt a) die Rechtskenntnisse, b) die konkrete Anwendung.

- **Was ist Ihre Empfehlung, um einen guten Mandanten zu behalten?**

Den Mandanten kann man u. a. dadurch halten, dass man ihm zeigt, dass man mit ihm den Fall lebt, z.B. durch einen simplen Anruf.

- **Welches ist Ihr bestes Argument, um einem Mandanten klar zu machen, dass er mehr zahlen muss als die nicht-kostendeckende Vergütung nach BRAGO bzw. RVG?**

Dem Mandanten muss man klar machen, dass es seine Interessen sind und dass seine Interessen im vorliegenden Fall eben mehr wert sind und deshalb kosten.

- **Welche Größe darf eine Kanzlei nicht überschreiten, damit Sie sich dort noch wohl fühlen?**

3 bis 5 Anwälte, aber es ist nicht die Anzahl, sondern die Menschen.

- **Wann denken Sie: „Hätte ich mich bloß auf ein anderes Rechtsgebiet konzentriert“?**

Noch nie. Die Materie ist doch so spannend oder irre ich mich da?